No. 1.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 8. Januar 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Lambel m. Hfs.	Löhold m. Hfs.
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß m. Hfs.
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Jugmann
Härtl	Bachmeier
Feyerlein	Fehn
Hees	Trennel

3. Rechtsrat Dr. Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 18. XII. 1920.
2	36		Stellv. Vorsitzender [illegible] M. L.
3	80		Wirtschaftsabteilung für das Rechnungsjahr 1921/22

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 18. XII. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende gab in der heutigen Sitzung bekannt, daß der stellv. Vorsitzende des städtischen Wirtschaftsamtes und der Wirtschaftsabteilungsausschuß Herr Buchdrucker Tannenberg durch Tod ausgeschieden sei mit dem 1. Januar 1923 mit Bedauern und einer ehrenden Anerkennung erfüllt sei. Diesem Schreiben wird stattgegeben und an dessen Stelle der stellv. Vorsitzende des Wirtschaftsamtes und der Wirtschaftsabteilungsausschuß Herr Buchdrucker Dr. Fischer benannt. Dieser soll bis Januar Herrn Dr. Fischer diese Funktionen damit erklärt.

Dem Herrn Buchdrucker Tannenberg wird durch Dieses Anlaß für seine pflichtgemäße Tätigkeit und für seine mit großer Mühe und viel Arbeitsfreude verbundene Arbeit der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Ferner wird dessen Entschädigung mit Wirkung vom 1. November 1922 ab von monatlich 1000 M auf 2000 M erhöht. Es soll dementsprechend die Entschädigung von 2000 M ausgezahlt ist.

Die monatliche Entschädigung des Herrn Buchdruckers Dr. Fischer wird vom 1. Januar 1923 ab auf 2000 M festgesetzt.

Zur Ausführung der Ziffer 12 der Bestimmungen über die Verwaltung des Wohnungswesens durch Beschluß des Rates vom 4. März 1921 und 16. Februar 1922 wird der Wirtschaftsrat

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Für die mit Unterschriften bedeckten Abänderungen im Lastenheft und I. Nachtrag des unterbreiteten Angebots D 831/3 der Firma Georg Zeitler in Neuburg a. D. bestehend aus 3 Zimmerputzkübel- und Pumpenarbeit mit jährlich für 3000 M. ohne Skontogewährung, Rabattabzügen und Lagerentschädigung stehe gesetzt.
4	77		Einstellung einer Hydrierhülfe	Der Vorsitzende gibt in der heutigen Sitzung bekannt, daß sich infolge der fortgesetzt anwachsenden Arbeiten die Notwendigkeit ergeben habe, eine weitere Hydrierhülfe einzustellen. Hierüber beschließt, zu diesem Zwecke einen monatlichen Lohnbetrag bis zu 200 M. und der Verwaltung zu bewilligen. Die Anstellung der Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, bleibt dem Verwaltungsrat überlassen.
5	79		Lichtleitung im städt. Gebäude „Hell-Fuß" A 68	Die elektrische Lichtleitung im städtischen Gebäude „Hell-Fuß" A 68 ist nach Mitteilung des Herrn Zimmermeister Fehn sehr schadhaft und bedarf, um Feuergefahr zu verhüten, Einsicht der Ausbesserung. Für einen Kostenvoranschlag des Herrn Installateurs Steiner dessen Anbringung sich die Arbeiten setzen auf 28.300 M. Der Verwaltungsrat beschließt, diese Arbeiten sofort zur Ausführung bringen zu lassen. Die Ausführung wird dem genannten Installateur Steiner übertragen, jedoch nur unter der Verwahrung, daß an der Arbeit nichts verändert und für mich Zwang Lohnzahlungen vorgenommen werden. Weiter wird festgesetzt, daß der Elektrizitätsverbrauch mit der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Abschätzung bewilligt worden. Die Kosten werden wie die Verkehrs übernommen.
6	78		Regierungsrat der Wasserbau im Forst Wasserwerk	Herr Verband Metzger ist in der heutigen Sitzung mitgeteilt, dass die Pläne und Kostenanschläge von dem Wasserbau des städtischen Wasserwerks nicht mehr richtig funktionieren, und dass daraus Regierungsrat dringend notwendig sei. Er stellte den Antrag, beim Elektrizitätswerk darüber Auskunft einzuholen, ob Einigung über Wasserpreis zu Einigung Verband beschließt, die Regierung Mängel günstig durch den Bauausschuss beseitigen und sinnig durch Maßnahmen zu treffen.
7	69		Abschlussprüfung der Forst Reinfeld im Rechnungsjahr	Der Antrag wird Abschlussprüfung betreut der Forst Pläne Reinfeld für das Jahr die Abschließung auf diesem Grundstück auf Grundlage Pläne ist in der heutigen Sitzung der Ausschuss gedruckt. Verband beschließt, mit Ausgabeschätzungen und der Rechnung mit Forst Reinfeld eine Kommission, bestehend aus den Herren Verbandsrat Heggemann, Hees und Handel im Benehmen mit Waldmeister Stöltl zu betrauen.
8	67		Haushaltsplan	Der Haushalt des Wasserwerks Jahr 1913 dieser Tage Einsicht einer Kopie im Rathaus Zimmer 8 8 3/2 zum Aufgelegt wird mit der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltung genau eingehalten werden und die Verwaltung genau befolgt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Kreisausschuß und Polizeiverwaltungsausschuß sind vorschriftsmäßig zusammengetreten.
9	68		Unterstützung der Kriegsveteranenvereinigungen für Herrichtung von Wohnungen	Der Kreistag beschließt, die Mittel, wie sie zur Unterstützung der Kriegsveteranenvereinigungen nach dem Erl. d. Min. d. I. v. 20. 12. 1922 Nr. I. 964 erforderlich sind, gemäß der beiliegenden Verteilung bereitzustellen. Der Kreisausschuß ist die beschlußmäßige Unterstützung zu gewähren.
10	4289		Ergänzung der Hebesatzpolizeiverordnung	In der vorschriftsmäßig ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Kreistages Neuburg a. D. zu welcher pünktlich 19 Kreistagsmitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 erschienen waren, wurde wie folgt beschlossen: §1 der vorläufigen Polizeiverordnung vom 3. September 1903 zur Hebesatzpolizeiverordnung vom gleichen Tage erhält folgende Fassung: „Wird Hafer, das nach dem Klassifizierungsplan der amtlichen Hafteruntersuchung untersucht, zum Zwecke des Verbrauchs in dem Kreisbezirke eingeführt, so darf vor der amtlichen Bescheinigung einer ordnungsmäßigen amtlichen Untersuchung zu Untersuchungen und Feststellung ob es eingeführt werden darf, weder gepflügt noch sonstige Manipulationen vorgenommen werden. Ist dies der Fall, so verfällt §9 des Klassifizierungsplans mitangeführten. Die Bestimmungen über die Einführung einer fogen. Hafteruntersuchung die für den Kreisbezirk Neuburg
11	—		Haftpflicht	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Rücktritt Rosenberg und Hohenfurst wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.
				Der Stimmzurückhaltende Redner beantragt einstimmig, von Einholung einer Neuer Wenzung zu nehmen, da auch darüber vorliegende Erörterungen nicht zu verwerfen sind und die Neuerstellung mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten verbunden wären.
12	—		Prüfung der städt. Kasse- und Rechnungsbetrieb	Zur Kassenprüfung der städtischen Kasse- und Rechnungsbetriebe wird eine Kommission bestimmt bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden, dem II. Bürgermeister Hagel, und den Stadträten Döring, Hoffmann, Metzger und Voll.
13	84		Verwendung von der Lustgoldanleihe und im besonderen	Der Vorschlag der Kommission über Verwendung der Lustgoldanleihe und im besonderen soll in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen. Nachdem beschlossen, mit der Durchführung die vorgeschlagene Kommission zum Teil mit geringen Abänderungen betraut zu verwirklichen.
14	—		Feuerlöschordnung	Die in der Schlußsitzung des Kreisausschusses für Bezirke Erfurt vom 24. Dezember 1922 Nr. 1114 c 747 festgesetzten Ortsstrafbestimmungen für Feuerlöscher, werden dem beschlossen der Feuerlöschordnungsbeschluß vom 2. 11. 1922 entsprechend zur Anwendung mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
15	66		Brennpreisberechnung für Dezember 22	Die Geschäftsführung des Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin vom 3. Januar 1923 über die Brennpreisberechnung für Dezember 1922 liegt in der heutigen Vorstandssitzung zur Kenntnis vorlegt. Vorstand beschließt, die Festsetzung des Elektrizitätswerks Berlin v. 28. Dezember 1922 für den Monat Dezember 1922 mitgeteilten Brennpreise ungeändert mit dem Vorbehalt, daß für den Fall der Genehmigung der beantragten Brennpreiserhöhung sprechungsvon Brennpreise ab 1. Dezember 1922 nachträglich noch die von den Kunden für mit abgenommene Lieferungen von den Brennpreisen der folgenden Monate entsprechende Abzug zu bringen sind. Der Vorstand ist ferner mit der obigen Berechnungsart für den Monat Januar 1923, wie sie für Dezember 1922 vorgesehen ist, einverstanden mit dem obigen Vorbehalt und unter der Voraussetzung, daß bis Ende Januar 1923 eine gegenseitige Verständigung auf einen endgültigen Preis nicht stattgefunden kommen sollte. Die Berechnung vom 30. März 1922 sind durch diesen Beschluß in keiner Weise berührt.
				Von der Einberufung eines Schiedsgerichts soll zunächst Abstand genommen werden, jedoch eine gütliche Verständigung innerhalb drei Wochen stattfinden soll.
				Sollte eine gütliche Verständigung nicht stattfinden kommen so verbleibt es der Vorstand mit der Einberufung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	4305		Hafengeld
17	85		Erhöhung des Flaggengelds

Beschluß

eines Flaggengeldes einverstanden sind und ernannt für diesen Fall zum Flaggengeldeinnehmer Oberingenieur Karg in Regensburg.

Der Verband Kanalhafen a. d. Donau hat in seiner satzungsgemäß einberufenen Sitzung, zu welcher von 19 Mitgliedern 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgendes beschlossen:

Die Hafengeldordnung des Verbands Kanalhafen a. d. Donau vom 30. November 1920 wird in § 4 wie folgt abgeändert:

§ 4.

Das Flaggengeld beträgt für die mit der Hafenbehörde eingetragenen Fahrzeuge 3 M für je (volle oder angefangene) 100 kg. Tragfähigkeit einzuheben, ebenfalls ermittelt nach dem Gewichte.

Für das nicht satzungsgemäß vertretene und einberufene Sitzung des Verbands Kanalhafen a. D., zu der von 19 Mitgliedern 16 erschienen sind, wurde mit Rücksicht auf die Geldentwertung nach erfolgter Beratung mit allen Stimmen beschlossen:

A. Der Geltungsbereich des § 1 der Flaggengeldordnung des Verbands Kanalhafen a. D. vom 1. März 1920 / 17. Juli 1921 erhält folgende Fassung:

a) für jedes Motorfahrzeug 20 M,
b) " " Schleppkahn 10 M,
c) " jedes Fahrzeug, das, hinter einem Schlepper, einer Motorbarkasse, Motorjacht, Motorboot, einer Motorfähre 5 M,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

für den Neubau gutgeheißen hat, mit der Bestimmung, daß dieser Betrag dann Verwendung für Fundamentierung vorbehalten werden soll. Dieser Betrag ist bei der Gemeindebank dieser zum jeweiligen Höchstsatze verzinslich und ist der Vorsitzende der Verwaltungsrat damit beauftragt worden.

Weiterhin beschließt, diese edle Spende als Zustiftung zur Pfründestiftung anzunehmen und spricht der Vorsitzende der Firma Georg Hoffmann und Söhne für diese namhafte großherzige Zuwendung den herzlichsten Dank aus.

2. Der Vorsitzende gibt der Versammlung bekannt, daß die Firmen Georg Hoffmann und Söhne im Verein mit den Firmen Rechitts Globe Polish Comp. Ltd. Kreuth u. J. Stach den Haag sowie der gesamten Angestellten- und Arbeiterschaft der Firma Hoffmann anläßlich einer Weihnachtsfeier durch eine Sammlung den Betrag von 100.000 M. zur Verschönerung von Weihnachten zugewendet hat. Der Betrag ist bereits in der von den Unterschriftsberechtigten angelegt worden.

Der Vorsitzende nimmt Veranlassung, den genannten Firmen sowie der Angestellten- und Arbeiterschaft für diese hochherzige Zuwendung namens Wohltätigkeits- und Gemeinnützigkeit den verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	–		Ernennung und Angelobung als Gemeindedienstmeister

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
21	4276		Gesuch der Brückenmeisterin Kerber um Löschung ihrer Lagerin	Der Stadtrat genehmigt die unentgeltliche Rangrücktritt der Brückenmeisterin im Hypothekenbuch Band 5 Kerber vom 1. Januar 1913 an von 25 M auf 1000 M zu erhöhen.
22	4337		Gesuch des Herrn Wirth um Löschung seiner Lagerin als Hypothek	Der Löschung des Eintragungsbetrages von 4000 M wird in der gesetzlichen Fassung beigetreten. Stadtrat genehmigt die im Vorschlag gebrachte Löschung der Hypothekenlagerin für Eintragung des Hypothekenbuchs von der Brückenmeisterin für nicht notwendig und beschließt, dem Herrn Hermann Wirth mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab eine Rangrücktritt von jährlich 6000 M und der Stadtrat zu bewilligen.
23	8		Brückenmarkt	Dem Fischmarktbesitzer Georg Kaufmann Löscher wird für Pachtung eines Schweinigen Fischmarktbuden Plätzchen für Straßenfest mit Wirkung vom 1. September 1912 ab eine jährliche Hypothekenlagerin von 5000 M und der Stadtrat genehmigt.

Stadtrat Neuburg a. Donau

DER K.B. STADT NEUBURG A/D. REGISTRATUR

Mayer

Fuchs